

Ländlicher Reit- u. Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen e. V.

Dennhäuser Str. 4, 34277 Fuldabrück-Dörnhagen

Anmeldung zum Schulreitbetrieb

Die Teilnahme am Reitunterricht auf vereinseigenen Pferden ist für Vereinsmitglieder nur gegen eine quartalsweise Vorauszahlung per Abbuchung möglich. Der jeweilige Betrag wird zu Quartalsbeginn, jeweils am 10. Januar, 10. April, 10. Juli bzw. 10. Oktober abgebucht. Beim Einstieg innerhalb eines Quartals erfolgt eine anteilige Abrechnung der Reitstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Preise für Reitstunden (Jugendliche und Erwachsene):

Reitstunde in der Abteilung/ Springstunde (60 Min.):

240 € pro Vierteljahr

Reitstunde an der Longe (30 Min.):

300 € pro Vierteljahr

Weiterhin erfolgt die Bezahlung ausschließlich durch Abbuchung zum Quartalsbeginn. Wie bisher kann jeder Reitschüler/ jeder Reitschülerin jeweils 2 Wochen vor Quartalsende bei jeweiligen der Reitlehrerin seinen/ ihren Platz zum Quartalsende kündigen. Bei Krankheit Urlaub oder sonstiger Verhinderung erfolgt kein Zahlungsausgleich, jedoch können die Reitschüler/-innen untereinander in Absprache mit der Reitlehrerin Stunden tauschen oder, falls ein Platz frei ist, ihre Stunde an einem anderen Tag nachholen.

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn _____ ab dem _____ zum Reitunterricht im Ländlichen Reit- und Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen an.

Sie/ er reitet...

- ...einmal wöchentlich in der Abteilung (60 Minuten).
- ...einmal wöchentlich Springstunde (60 Minuten).
- ...einmal wöchentlich an der Longe (30 Minuten).

-----Nur bei abweichender Bankverbindung aufzufüllen!-----

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

Ich/Wir ermächtigen den Ländlichen Reit- u. Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen e. V. auf ein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer, Gläubiger-ID = DE38ZZZ00000730859

Kontoinhaber:.....

BIC:.....

IBAN:.....

Datum: Unterschrift d. Kontoinhabers:.....



Aktualisierter Leitfaden 2023 für ein gemeinschaftliches Miteinander

Allgemeine Regeln zur Nutzung unserer Reitanlage (seit 2014)

Außenplatz/Springplatz

Hier darf ausschließlich geritten werden. Longieren und Laufenlassen sind verboten. Die Stangen nach dem Training bitte in die Auflagen legen.

Große Reithalle (20x60m)

Hier darf ausschließlich geritten werden, longieren und laufenlassen sind verboten, zwei Sprünge dürfen stehen bleiben.

Mittlere Reithalle (20x40m)

Hier darf geritten und longiert werden. Laufenlassen ist verboten. Reiten geht vor Longieren! Während des Reitunterrichts des Schulbetriebs ist die mittlere Halle für Privatreiter gesperrt.

Kleine Reithalle (Blechhalle)

Hier könnt Ihr reiten, longieren und laufenlassen. Reiten geht vor Longieren und Longieren vor Laufenlassen. Während des Reitunterrichts des Schulbetriebs ist die kleine Halle für Privatreiter gesperrt.

Fahrweise hinter dem Rathaus

Hier darf geritten und longiert werden. In der Zeit der Heuernte darf die Fahrweise nicht benutzt werden.

In allen Reithallen und auf dem Springplatz gilt: **Abäppeln und Hufe auskratzen!** Entfernt bitte auch alle Hinterlassenschaften generell auf der Reitanlage, auf dem Weg und dem Hof der Familie Bettenhäuser-Hartung sowie im gesamten Ort – auf dem Weg zur Weide, ins Gelände, zur Reitanlage.

Arbeitsdienst

Arbeitsstunden pro Kalenderjahr:

- alle aktiven Jugendliche ab 16 Jahren: 10 Stunden
- alle aktiven Erwachsene: 20 Stunden
- aktive Erwachsene ab 60 Jahren: 10 Stunden
- nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres mit 15 Euro je Stunde in Rechnung gestellt

An den jeweiligen Samstagen vor und nach den Reitturnieren findet **IMMER** Arbeitsdienst statt.

Während des gesamten Jahres haben alle aktiven Reiterinnen und Reiter die Möglichkeit Arbeitsdienste zu leisten, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze, in Absprache mit Hallenwart Ecki Braun oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Alle geleisteten Arbeitsstunden zählen voll – auch die am Turnier geleisteten, Arbeitsdienstkarten bitte bis spätestens zur Jahreshauptversammlung (im Februar des Folgejahres) abgeben oder in den Briefkasten im Mittelgang einwerfen. Arbeitsstunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden!

Fremdreiter

Fremdreiter dürfen die Reitanlage nur für offizielle Trainingsangebote des Reitvereins nutzen (z.B. Lehrgänge, Dressurunterricht bei Beate Harms, Springunterricht bei Heino Möller), nicht zu privaten Unterrichts-Angeboten. Die Fremdreitergebühr beträgt pro Pferd 10 Euro und ist beim jeweiligen Trainer zu entrichten.